

Zur Kenntnisaufnahme/Genehmigung für die Gemeindevertretung am 23.09.2019

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 €.

Art	Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch		ggf. PSK	Bezeichnung PSK für Deckung
							ÜPL	APL		
x	24.06.2019	Amtsgericht Ahrensburg	Eintrags- gebühren Grundbuchamt	11130.02900000	327,00 €	327,00 €	x		61100.4111000	Schlüsselzu- weisungen